

Drucksachen-Nr.

0227/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 24.06.2020**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Beschwerde vom 19.02.2020 über Mißstände im Bereich der Paffrather Straße

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der in Rede stehende Gehweg ist für Fahrradfahrer freigegeben. Für Fahrradfahrer gilt Schrittgeschwindigkeit. Der vormals vorhandene, weiße Streifen ist weggefräst worden um nicht zu suggerieren, es handele sich um einen Radweg. Die Kante ist nur wenige mm dick, und da zudem für Fahrradfahrer Schrittgeschwindigkeit gilt, ist eine Sturzgefahr hier grundsätzlich nicht erkennbar.

Die Paffrather Straße ist gemäß Straßenreinigungssatzung in die Reinigungsklasse W 1 eingestuft. Hieraus ergibt sich, dass die Fahrbahn durch die Stadtreinigung einmal wöchentlich maschinell zu reinigen ist. Diese Reinigung erfolgt regelmäßig freitags.

Auf Grund der durchgängigen Beparkung des Fahrbahnrandes entlang des Stadions ist derzeit eine Reinigung dieses Bereiches nicht möglich. Hieraus ergeben sich die vom Beschwerdeführer fotografisch dokumentierten Ablagerungen von Laub und Schmutz am Fahrbahnrand. Eine effektive Reinigung wäre nur möglich, wenn am Reinigungstag ein Parkverbot für den genannten Problembereich gelten würde.

Die Beschilderung mit einem Parkverbotsschild bezüglich der Straßenreinigung wäre formal laut StVO möglich mit ZZ 1042-50.

Sobald ein Parkverbot angeordnet und die parkenden Fahrzeuge am Reinigungstag verschwunden wären, müsste im ersten Schritt eine manuelle Grundreinigung des stark verschmutzten Bereiches erfolgen. Hiermit würde der GL Service beauftragt. Nach erfolgter Grundreinigung wäre durch regelmäßiges, maschinelles Kehren des (unbeparkten) Fahrbahnrandes gewährleistet, dass sich nicht wieder starke Verschmutzungen ansammeln.

Im Anschluss an die manuelle Grundreinigung könnten auch die Sinkkästen gereinigt werden.

Über die vom Petenten ebenfalls kritisierte, mangelhafte Reinigung des Gehwegs im Umfeld der Firma Gieraths müsste ein Ortstermin anberaumt werden, sobald ein solcher wieder denkbar ist, um sich vor Ort ein Bild zu machen und, soweit erforderlich, die Reinigungspflichtigen zur Abhilfe aufzufordern.

Weitere Ausführungen zum Zustand und zur Reinigung des Gesamtbereiches können von der Verwaltung auf Wunsch in der Sitzung mündlich gemacht werden.